

## Antikorruptionsleitlinien der Stute Unternehmensgruppe

Die Unternehmen der Unternehmensgruppe Stute erwarten im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung von sämtlichen Mitarbeitern korrupte oder ähnliche rechtswidrige Verhaltensweisen zu unterlassen und solche in ihrem Verantwortungsbereich nicht zu tolerieren.

Zweck dieser Richtlinie ist die tatsächliche Umsetzung der Grundsätze und Zielsetzungen des Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD Konvention) und weiterer Gesetze, die die unmittelbare oder mittelbare Bereitstellung von Vergünstigungen an Amtsträger, Kunden, politische Parteien oder sonstige Stellen, die einen Einfluss auf einen fairen Wettbewerb nehmen könnten, verbieten. Eine strenge Kontrolle der gesamten Geschäftstätigkeit im Hinblick auf diese Verbote, die Erfüllung staatlicher Abgabepflichten und eine ordnungsgemäße Buchhaltung werden jederzeit garantiert.

Wir sehen uns in der Pflicht, sämtliche Geschäftstätigkeit auf ethisch und moralisch sowie rechtlich einwandfreier Grundlage zu betreiben und in allen Geschäftsfeldern einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung von geltendem Recht und dem ständigen Respekt vor Wettbewerbsbeschränkungen und Kartellverboten. Das Verschaffen von unzulässigen Vorteilen im Wettbewerb, aber auch in der Geschäftsbeziehung zu Kunden und Lieferanten ist verboten und wird nicht geduldet.

Es sind Kontrollmechanismen vorhanden und auszubauen, damit Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Untreue, Bestechung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche verhindert werden.

Beschäftigten ist es untersagt, Gefälligkeiten oder Geschenke jeder Art anzunehmen oder zu verteilen (Bargeld, Einladungen zu Veranstaltungen etc.), die an einen direkten oder indirekten Vorteil gekoppelt sind (z.B. Auftragserteilung), wie dies auch im Code of Conduct und im Anhang zum Code of Conduct festgehalten ist.

Alle Beschäftigten haben ihre geschäftlichen Entscheidungen im Unternehmensinteresse zu treffen. Sämtlichen Beschäftigten ist es untersagt, ihre berufliche Stellung auszunutzen um private Vorteile zu erzielen oder Dritten zukommen zu lassen.

Soweit Verstöße bekannt werden, sind diese entsprechend zu melden. Ein Hinweisgebersystem zur Meldung, Identifikation und Untersuchung von Korruptions- oder Bestechungsfällen ist eingerichtet.

Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen der Inhalte dieser Richtlinie für die Mitarbeitenden sind zur Umsetzung unerlässlich.

Die unternehmensinternen Prozesse, so wie Inhalt und Umfang dieser Richtlinie sind einer fortwährenden Kontrolle, Überarbeitung und Ausweitung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele dieser Leitlinie zu unterziehen.

Die Geschäftsleitung